

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 20.11.2017 fand in Kerschenbach, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schneider eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftspläne 2018 und Vollzug des FWPI. 2017

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2017 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Wolfgang Klein den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2018 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 39.952 € und Aufwendungen in Höhe von 40.830 € erwartet, sodass für 2018 das erwartete Ergebnis mit einem Minusbetrag von 878 € kalkuliert ist.

Bei den Brennholzpreisen bleibt es bei der Festlegung aus 2017, derzeit 37 €/fm.

Beschluss:

Die Brennholzpreise und –bedingungen werden geändert.
Insgesamt werden 80fm Brennholz zum Preis von 40€/fm angeboten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

Unter der RWE-Leitung:

Schaffung einer Weihnachtsbaumkultur in drei Etappen: roden-anpflanzen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach ist am 03.07.2014 neu beschlossen worden. Nach § 2 Abs. 1 dieser Hauptsatzung hat der Ortsgemeinderat bisher lediglich einen Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Durch die 1. Änderungssatzung vom 06.09.2017 wurde zusätzlich ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Durch die 2. Änderungssatzung soll bestimmt werden, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aus Mitgliedern des Gemeinderates und aus sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet werden soll. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für deren Stellvertreter.

Ein entsprechender Entwurf der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach als Satzung.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kerschenbach für das Jahr 2018 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Ortsgemeinderat durch Herrn Ortsbürgermeister Schneider am 30.10.2017 zugeleitet.

In der Zeit vom 04.11.2017 bis zum 17.11.2017 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 495.950 € und Aufwendungen in Höhe von 423.910 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 72.040 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 313.200 € und ordentliche Auszahlungen von 369.360 € und somit ein Saldo von -56.160 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf -147.500 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 203.660 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Kommunal- und Verwaltungsreform - Zustimmung zur Fusionsvereinbarung der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll

Sachverhalt:

Nachdem das Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim, das eine Eingliederung der VG Obere Kyll in Teilen nach Prüm bzw. in die neue VG Gerolstein / Hillesheim vorsieht, im Landtag eingebracht worden ist und an den Innenausschuss verwiesen wurde, hat sich folgende Situation ergeben:

Der wissenschaftliche Dienst des Landtages hat im Auftrag der Landesregierung das Landesgesetz nochmals auf die verfassungsmäßige Rechtmäßigkeit hin überprüft. Dieses Gutachten kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass es – wegen der angedachten landkreisübergreifenden Fusion - möglicherweise verfassungswidrig ist. Auf Grund dieses

Gutachtens wurde, u. a. auf Initiative der Mitglieder des Landtages aus dem Vulkaneifelkreis, nochmals angeregt, doch noch einmal zu versuchen, eine landkreisinterne Lösung zu finden. Sofern sich die Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll auf eine Fusion verständigen könnten, wurde eine Zuwendung i. H. v. 4 Mio. € in Aussicht gestellt.

Der Verbandsgemeinderat hatte sich ausführlich am 06.07.2017 mit der Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, erneut Fusionsverhandlungen mit den Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim zu führen. In den letzten Monaten haben auf verschiedenen Ebenen Gespräche und Verhandlungen stattgefunden, welche am 27.09.2017 erfolgreich mit einem Entwurf einer Fusionsvereinbarung abgeschlossen wurden.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12.10.2017 hat der Verbandsgemeinderat dieser Fusionsvereinbarung zugestimmt. Auch die Verbandsgemeinderäte in Gerolstein und Hillesheim haben dieser Vereinbarung in ihren Sitzungen am 05.10. bzw. 16.10.2017 zugestimmt. Der Entwurf dieser Vereinbarung liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei. Diese Fusionsvereinbarung baut auf der bisherigen Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim auf und wurde entsprechend um die Wünsche und Belange der Verbandsgemeinde Obere Kyll erweitert.

In Analogie zum Grundsatzgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform ist eine Fusion von Verbandsgemeinden freiwillig, wenn die Räte der Gebietskörperschaften, aber auch die Mehrheit der Ortsgemeinden, in denen auch die Mehrheit der Einwohner leben, dieser Fusionsvereinbarung ebenfalls zustimmen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, über die nun vorliegende Fusionsvereinbarung zu beraten und eine Entscheidung herbeizuführen.

Im Rahmen der Sitzung wurde diese Vereinbarung in den Grundzügen erläutert. Vor allem die finanziellen Auswirkungen wurden eingehend im Rahmen der Sitzung dargestellt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat, dem Entwurf zur Fusionsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll, welcher diesem Beschluss als Anlage beigelegt ist, nicht zu.

Einführung eines First-Responder-Systems in der Ortsgemeinde Kerschenbach - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 24.02.2015 wurde der DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V. mit der Einrichtung und dem Betrieb eines First-Responder-Systems in der Verbandsgemeinde Obere Kyll beauftragt. Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das vom DRK Kreisverband Vulkaneifel angebotene First-Responder-System und stellte die Eckpunkte im Ortsgemeinderat dar.

Die Einführung eines solchen Systems in der Ortsgemeinde setzt zum einen voraus, dass ehrenamtliche Einwohner gefunden werden, welche bereit sind, sich beim DRK Kreisverband Vulkaneifel als Ersthelfer ausbilden zu lassen und des Weiteren, dass die Finanzierung der Ausrüstung von der Ortsgemeinde bzw. durch Dritte sichergestellt werden kann. Bei der Werbung und Vermarktung wird der DRK Kreisverband zusammen mit den Ortsgemeinden tätig, sofern dies gewünscht wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt die Einführung eines First-Responder-Systems in der Verbandsgemeinde Obere Kyll durch den DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V. und möchte sich dafür stark machen, dass dieses in der Ortsgemeinde Kerschenbach eingeführt wird.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für das Deutsche Rote Kreuz (DRK) soll von der Ortsgemeinde übernommen werden. Zudem werden eventuell anfallende Kosten, soweit diese nicht vom DRK übernommen werden, von der Ortsgemeinde getragen.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Beschaffung eines Rettungsrucksacks und eines Defibrillators an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Kerschenbach - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Straßenbeleuchtung Kerschenbach - Wartungsvertrag

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den OGR über den allgemeinen Sachstand und seine Gespräche mit der innogy Licht @ Service, Essen. Er stellte sodann den Entwurf eines Straßenbeleuchtungsvertrages vor. Dieser Vertrag fußt auf dem bisherigen Vertrag und ist angepasst auf die LED-Technik, auf die in Kerschenbach umgestellt wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss eines neuen Wartungsvertrages zu. Dieser ist angepasst auf die neue LED-Technik, auf die die Ortsgemeinde Kerschenbach umgestellt hatte.

Verlegung der Bushaltestelle von der Stadtkyller Straße in die Gartenstraße

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den OGR über den Ortstermin vom 18.10.2017 mit der Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll und erläuterte dem OGR die beabsichtigte Verlegung der Bushaltestelle von der Stadtkyller Straße in die Gartenstraße.
Die abschließende Entscheidung trifft die Kreisverwaltung Vulkaneifel nach Anhörung der Fachstellen und der Rhein-Mosel-Verkehrsgesellschaft. Vorab ist jedoch die Zustimmung der Ortsgemeinde einzuholen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat befürwortet die Verlegung der Bushaltestelle von der Stadtkyller Straße in die Gartenstraße. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel die Genehmigung zur Verlegung der Bushaltestelle zu beantragen.

Straßenentwässerung entlang der Gemeindestraße "Zur Lehmkaul" - erneute Beratung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 22.06.2017 hatte der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister ermächtigt, für die als notwendig angesehenen Arbeiten entsprechende Angebote einzuholen und den Auftrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (6.000 €) zu erteilen.

Für diese Arbeiten wurden mehrere Firmen um Angebotsabgabe gebeten. Es hat jedoch nur eine Firma ein Angebot abgegeben.

Dieses unterbreitete Angebot ist nach fachtechnischer Überprüfung durch die technische Abteilung der Verbandsgemeinde als wirtschaftlich anzusehen.

Das Angebot schließt jedoch mit einem Betrag von 16.100,46 € ab.

Der Ortsgemeinderat muss daher erneut über die Maßnahme entscheiden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Projekt vorläufig einzustellen.

Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom des Gemeinde- u. Städtebund

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Schreiben der Verwaltung vom 07.11.2017. Danach beabsichtigt der Gemeinde- und Städtebund, eine weitere Bündelausschreibung für die Stromlieferung der angeschlossenen Gemeinden durchzuführen. Der Liefervertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein läuft Ende 2018 aus, sodass die Stromlieferung für die Jahre 2019 bis einschl. 2020 Gegenstand der Ausschreibung sein wird. Aufgrund der kleinen Gebietseinheiten ist derzeit ein wirtschaftlicher Strombezug nur über eine Bündelausschreibung zu gewährleisten. Nach einer möglichen Kommunalreform könnten die dann entsprechenden Einheiten ggf. so groß sein, dass eine eigene Ausschreibung Sinn macht. Bis dahin empfiehlt die Verwaltung, sich der 4. Bündelausschreibung anzuschließen, um gemeinsam ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, sich an der 4.

Bündelausschreibung zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung, alle weiteren Schritte hierfür in die Wege zu leiten. Der zu liefernde Strom soll folgenden Kriterien entsprechen:

Normalstrom (Mix aus versch. Quellen)

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, alle weiteren Schritte hierfür in die Wege zu leiten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat erteilt den Auftrag für die Sanierung der Friedhofsmauer.